



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Gemeindeamtstafel

Evelyn Kitzmüller
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5068
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-WR/B-516/27-2022
Innsbruck, 21.07.2022

Gemeinde Seefeld i. T.
Hochwasserschutz Seebach/Raabach
wasserrechtliche Überprüfung

An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld
kundgemacht
von 28.07.2022 bis 29.08.2022
Der Bürgermeister

Kundmachung

Der Gemeinde Seefeld i.T. wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 05.07.2018, ZI. IL-WR/B-516/12-2015, die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für den Hochwasserschutz beim Raabach und Seebach im Gemeindegebiet Seefeld erteilt.

Die gegenständliche Anlage wurde in der Zwischenzeit fertig gestellt.

Gemäß § 121 (1) 1. Satz Wasserrechtsgesetz 1959 wird zum Zwecke der Überprüfung der eingangs erwähnten Anlage eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: Dienstag, den 30.08.2022

Treffpunkt: um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt Seefeld

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Bei der Überprüfungsverhandlung können jedoch nur solche Einwendungen vorgebracht werden, die die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Maßnahme mit der erteilten Bewilligung zum Gegenstand haben.

Für den Bezirkshauptmann:

Kitzmüller